



# Die Salzburger Gemeinde

INFORMATIONEN AUS DEM SALZBURGER GEMEINDEVERBAND

4

Mehr als 32 Mio. € für  
INTERREG-III A-Projekte

6

Neue Regelung  
im Fundwesen

8

Breite Zustimmung im  
künftigen Verfassungsvertrag

20/21

„Einsparungsvorschläge  
bis jetzt nicht mehr als eine  
Milchmädchenrechnung“

## Getränkesteuer: Vorsichtige Erleichterung

**HYPO**  
SALZBURG



SONDERBEILAGE

STARK DURCH IDEEN

PARTNER  
DER  
GEMEINDEN

[www.hyposalzburg.at](http://www.hyposalzburg.at)



# Ich meine Risikoreich

Mit dem Amt des Bürgermeisters sind viele Facetten verbunden. Die Nähe zum Bürger, die Möglichkeit vor Ort etwas bewegen zu können, die Anerkennung durch die Bevölkerung sind ein großer Anreiz, sich diesem Amt zu stellen - auch wenn damit Schattenseiten verbunden sind. Zu diesen Schattenseiten gehört nicht nur die enorme Bürokratie, sondern auch das zunehmende rechtliche Risiko, welches mit der Ausübung dieses Amtes verbunden ist. Vom Abgabungsverfahren über das Bauverfahren bis zur Veranstaltungsgenehmigung sind mit dem Amt des Bürgermeisters schwierigste behördliche Aufgaben verbunden, die zunehmende Verrechtlichung in diesen Bereich erschwert die Erfüllung dieser Aufgaben enorm.

Die Zunahme an Verfahren gegen Bürgermeister in unserem Bundesland bereitet mir große Sorgen. Drohungen mit zivilrechtlichen Klagen oder mit Amtshaftungsverfahren gehören, so bedauerlich dies auch ist, immer häufiger zum Alltag eines Bürgermeisters. Die Schärfe und Schnelligkeit, mit der diese Vorwürfe, aber auch die ausgelösten Verfahren zunehmen, ist aber



mehr als erschreckend. Wer wird in Zukunft noch bereit ein, so ein Amt anzutreten, wenn er nach jahrzehntelanger Arbeit für die örtliche Gemeinschaft auf Grund eines juristischen Fehlers seine persönliche Unbescholtenheit von einem Tag auf den anderen verliert und damit auch seine persönliche Existenz gefährdet sieht? Mir geht es ausdrücklich nicht um die Bagatellisierung von Rechtswidrigkeiten, aber ich bin im Innersten zutiefst davon überzeugt, das es auch ein Unrecht ist, wenn von Bürgermeistern die ihr Amt jahrzehntelang nach bestem Wissen und Gewissen vollziehen, in der Öffentlichkeit das Bild eines mutmaßlichen Rechtsbrechers entsteht.

## REUPLAN

Der Trennwand-Profi

**REUPLAN NORD**  
Salzburg – Oberösterreich  
A-5751 Maishofen, Moosweg 5  
Tel. 0676/45990-58, Fax 06542/80303-4, eMail: nord@reuplan.at

Werk: REUPLAN Reumiller GesmbH & Co KG, A-6971 Hard, Inselstraße 5  
Tel. 05574/73264-0, Fax: -10, eMail: info@reuplan.at, Net: www.reuplan.at

## Aus dem Inhalt

- 3 GIS-Online  
Aktuelle Unterlagen zum neuen Vergaberecht
- 4 Mehr als 32 Mio. für INTERREG-III-A-Projekte
- 5 Diskussion „Stärkung von Orts- und Stadtkernen“
- 6 Neue Regelung im Fundwesen
- 7 Henndorf ist digital  
Aktion „Sicheres Salzburg – Leben.Retten.“
- 8 Breite Zustimmung für Anerkennung der Regionen  
im künftigen Verfassungsvertrag
- 9 Thalgau bei Nacht billiger
- 15 Neubestellung der Spitzen  
des Österreichischen Gemeindebundes
- 16 Wissenschaftspreis 2003
- 17 Gemeindeforum 2003 in Klessheim  
GATS
- 19 Salzburg Wohnbau – Gemeindezentrum Golling
- 20 „Einsparungsvorschläge bis jetzt nicht mehr  
als eine Milchmädchenrechnung“
- 22 Getränkesteuer  
Novellierung der StVO



### Totengedenken

Der Altbürgermeister der Stadtgemeinde Neumarkt, Ing. Hans Rosenlechner, verstarb am 19.1.2003 im 77. Lebensjahr. Der Träger des Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich und des Goldenen Verdienstzeichens war von 1959 bis 1997 als Gemeindevertreter und von 1959 bis 1984 als Bürgermeister für die Neumarkter Bevölkerung tätig.

HR Mag. Dr. Ernst Höfer, Vizebürgermeister in Zell am See von 1954 bis 1959 und Bürgermeister der Stadt von 1959 bis 1969 verstarb am 9.3.2003 im 90. Lebensjahr.

*Der Salzburger Gemeindeverband wird den Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.*

# GIS-Online -

die neue Internetlösung des Landes zur kostenlosen räumlichen Information

Die neue SAGIS-Applikation „GIS-Online“ bietet unter [www.salzburg.gv.at/gis](http://www.salzburg.gv.at/gis) einen einfachen, freien und kostenlosen Direktzugriff auf mehr als hundert Datenschichten des SAGIS.



Zahlreiche Fragestellungen in der Gemeinde lassen sich somit rasch und ohne dem Erfordernis nach einem eigenen GIS-System beantworten. Ob es um rechtlich relevante Themen geht, ein Grundstück oder eine Adresse zu finden: Mit GIS-Online ist die gewünschte Information sofort am Bildschirm und auch ausdruckbar.

### Einstieg in die Applikation

Es gibt je nach Maßstabsebene verschiedenste topographische „Hintergründe“:

- Schummerung,
- Österreichische Karten,
- Satellitenbild,

- Digitale Orthofotos (Luftbilder),
- Digitale Katastralmappe und
- Verwaltungsgrenzen.

Auf Basis dieser „Hintergründe“ können Fachdaten aus den Bereichen Naturschutz, Wasserwirtschaft, Raumplanung, Landwirtschaft etc. dargestellt, hinsichtlich vieler Attribute abgefragt und ausgedruckt werden.

Mit all diesen Daten können beispielsweise folgende Grundfunktionen durchgeführt werden: Zoomen auf bestimmten Ausschnitt bzw. zu einem gewählten Maßstab, Selektieren und Identifizieren einzelner Objekte oder von Objektgruppen und Abfrage aller zugehörigen Attribute.

### Bauland mit Katastralmappe auf Basis Luftbild

Auch können Suchen erfolgen nach:

- einer Adresse,
- einer Gemeinde oder

- speziellen Fachobjekten (Name eines Naturschutzobjektes, ...),
- nach dem Namensgut (Gemeinde, Fluss, Siedlungsname, ...),
- Grundstücken der Digitalen Katastralmappe und
- einem bestimmten Blattschnitt.

Die neue GIS-Online-Lösung erlaubt Kombinationen von Daten aus allen Fachbereichen. Mit dieser Applikation kann jeder Nutzer genau die für ihn wichtige Information abfragen.

### Kurse in der Salzburger Verwaltungsakademie

Im Rahmen der Salzburger Verwaltungsakademie werden halbtägige Kurse zum Erlernen sämtlicher Facetten dieser Anwendung angeboten. Eigene Kurse gibt es für die Zielgruppe der Gemeinden.

Bezahlte Anzeige

## Aktuelle Unterlagen zum neuen Vergaberecht

Selten, aber umso wertvoller sind derzeit praxisnahe Unterlagen zum Bundesvergabegesetz 2002. Bekanntlich hat das neue B-VergG 2002 zahlreiche Neuerungen für die Praxis der öffentlichen Auftragsvergabe mit sich gebracht.

Das neue Vergaberecht, insbesondere auch der neue Vergaberechtschutz stellt für die öffentlichen Auftraggeber im Wesentlichen eine neue Rechtsmaterie dar, die nicht nur sehr umfangreich, sondern auch sehr komplex ausgestaltet ist. Auf der Homepage des Salzburger Gemeindeverbandes [www.gemeindeverband.salzburg.at](http://www.gemeindeverband.salzburg.at) finden sich zwei, speziell für die Bedürfnisse der Gemeinden erstellte Arbeitsbehelfe. Das Skriptum von Mag. Latzenhofer gibt den Inhalt eines Seminars wider,

das seitens des Österreichischen Gemeindebundes für seine Mitglieder veranstaltet wurde, aktuell ist auch in der Schriftenreihe des Österreichischen Gemeindebundes ein Praxisleitfaden zum Bundesvergabegesetz 2002 erschienen.



# Mehr als 32 Mio. Euro für INTERREG-IIIa-Projekte

Weitere Projekte können bei der Wirtschaftsabteilung für das Programm Italien-Österreich 2000-2006 eingereicht werden.



Mehr als 160 grenzüberschreitende Projekte und die Zuweisung von insgesamt 32,5 Millionen Euro - fast die Hälfte der für das Programm zur Verfügung stehenden öffentlichen Gelder: Dies ist die erfreuliche Bilanz der jüngsten Sitzung des Begleitausschusses des Europäischen Programms zur grenzüberschreitenden Kooperation INTERREG IIIa Italien-Österreich 2000-2006 in Cortina d'Ampezzo (Provinz Belluno) unter dem Vorsitz der Region Veneto. In Salzburg ist es auch weiterhin möglich, Förderanträge für das INTERREG-IIIa-Programm Italien-Österreich 2000-2006 einzubringen. Neben diesen Zahlen, die für eine gute Annahme der EU-Förder-

initiative sprechen, wurde von den anwesenden Vertretern der

Ministerien und der Kommission betont, dass sich im Laufe der Jahre die Fähigkeit der Konfrontation und Zusammenarbeit unter den Partnern dieses grenzüberschreitenden Gebietes stark verbessert hat. Ein weitere Ausschusssitzung zur Genehmigung von Projekten ist im April 2003 geplant.

## Weitere Projekte können eingereicht werden

Im Land Salzburg ist das Kernprogrammgebiet der Pongau und der Pinzgau, jedoch können auch Lungau, Tennengau, Flachgau und die Stadt Salzburg einbezogen werden. Es sind noch EU-

Fördergelder für grenzüberschreitende Projekte mit einem Partner in einer italienischen Grenzregion (Südtirol, Veneto oder Friaul) zu vergeben. Anträge können laufend bei der Wirtschaftsabteilung im Amt der Salzburger Landesregierung eingereicht werden. Das Formular ist auf der Homepage des Landes unter [www.salzburg.gv.at/interreg3a\\_oe\\_it.htm](http://www.salzburg.gv.at/interreg3a_oe_it.htm) zu finden. Weitere Informationen zum Programm Österreich-Italien gibt es auf der Programm-Homepage [www.interreg.net](http://www.interreg.net). Im INTERREG-IIIa-Programm Österreich-Italien 2000-2006 stehen für das Land Salzburg mehr als 1,2 Millionen Euro an Geldern aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung. Dieser Betrag wird durch nationale Gelder (öffentliche und private) verdoppelt.

## Bewährte Zusammenarbeit

INTERREG Italien-Österreich liegt in der dritten „Auflage“ vor. Die zwei vorangegangenen Programmperioden erstreckten sich von 1991 bis 1993, als Österreich noch nicht Mitglied der Europäischen Union war, und von

1994 bis 1999. Im Lauf dieser Zeit haben sich die Beziehungen verstärkt, und die gemeinsame Arbeit hat sich unter Berücksichtigung der gemeinsamen EU-Vorschriften in effizienter und harmonischer Weise gefestigt.

Sechs italienische und österreichische Partnerregionen entlang der gemeinsamen Grenze nehmen an der Initiative teil: die Autonome Provinz Bozen, die Region Veneto, die Autonome Region Friaul Julisch Venetien und die österreichischen Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol.

Das demnächst aktivierte Monitoringsystem und die damit verbundene Tätigkeit der Bewertung der effektive Verwendung der Gelder von Seiten des externen unabhängigen Bewerbers des Programms werden dabei von großer Bedeutung sein. Der unabhängige Bewerber, der an den Arbeiten des Ausschusses direkt beteiligt sein wird, hat sich ein Bild über die bestehende Zusammenarbeit machen können.

INTERREG ist eine EU-Initiative, welche aus dem EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) Vorhaben grenzüberschreitender, transnationaler und interregionaler Kooperation finanziert und die darauf ausgerichtet ist, die harmonische, ausgewogene und dauerhafte Entwicklung des gesamten Gemeinschaftsgebietes zu fördern.

## ALLRAD – TRAKTORE



**Handel und Service**  
5020 Salzburg – Morzg  
Morzgerstraße 77a  
Tel. 0662 / 82 20 39  
Fax: 0662 / 82 20 39-5  
[www.wind.co.at](http://www.wind.co.at)  
[ernstwind@wind.co.at](mailto:ernstwind@wind.co.at)



ab netto  
**€ 5200,-**

# Gute Gründe

## für die VBV-Mitarbeitervorsorgekasse AG

Viele Österreichische Unternehmen haben sich schon für eine Mitarbeitervorsorgekasse entschieden. Nun beginnen auch immer mehr Länder und Gemeinden sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Salzburg ist dabei Federführend.

Die Gründergesellschaften der führenden Mitarbeitervorsorgekasse, der VBV, haben nicht nur Erfahrung in der Privatwirtschaft, sondern speziell mit Ländern und Gemeinden.

Hinter der VBV stehen die größten Finanzdienstleister Österreichs. Dies garantiert eine optimale Betreuung, ein österreichweites, flächendeckendes Vertriebsnetz sowie jahrelange Erfahrung im Bereich Veranlagung von Sozialkapital. Die Veranlagung ist nach sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet. Als

einzigste Mitarbeitervorsorgekasse in Österreich hat die VBV einen unabhängigen Ethik-Beirat installiert, der jedes Investment auch hinsichtlich ethischer Unbedenklichkeit überprüft.

Darüber hinaus bietet die VBV weitere Vorteile:

- Hotline/Inhouse Call Center: persönlicher Beratung durch unsere MitarbeiterInnen
- Automatisierte Kontostandsabfrage via Telefon (24 Stunden, 7 Tage die Woche)
- Aktuelle Informationen zum Thema Abfertigung NEU via Telefon (24 Stunden, 7 Tage die Woche)
- Individuelles Internetkonto für jeden Arbeitnehmer
- Monatlich aktualisiertes Veranlagungsreporting (Internet)
- Höchste Sicherheit der EDV
- Verwaltung der Abfertigungs-

- beiträge/EDV im eigenen Haus
- Laufende Verwaltungskosten 2003 zu den gesetzlichen Mindestkonditionen (1%)
- Staffeltarif mit in Zukunft sinkenden Verwaltungskosten
- Staffeltarif („Treuebonus“) auch bei Übertragung von Altanwartschaften
- Vorerst konservative Veranlagung mit Anlagezielen in Österreich (volkswirtschaftliche Bedeutung)
- Von Beginn weg erfolgreicher Marktauftritt und Abschlüsse mit namhaften Referenzkunden.

Nähere Infos bei allen Partnern der VBV – Mitarbeitervorsorgekasse AG, Obere Donaustraße 49-53, 1020 Wien, Tel. 01/2199012 – 8121/8122/8123  
 Fax: 01/2199012 – 8260  
 E-mail: [marketing@vbv.co.at](mailto:marketing@vbv.co.at)

Sie finden uns auch im Internet unter [www.vbv.co.at](http://www.vbv.co.at)

Die Partner der VBV-MKV AG sind: Anglo Irish Bank, Anker Versicherung, AXA, Bank Burgenland, Bank Austria - Creditanstalt, Bankhaus Carl Spängler, BVP Pensionskasse, BKS, BTW, Donau Versicherung, Erste Bank, Garanta Österreich, Grazer Wechselseitige, Hypo Alpe-Adria-Bank, Hypo Steiermark, Hypo Vorarlberg, Hypo Tirol Bank, Kärntner Landesversicherung, Merkur Versicherung, Nürnberger Versicherung AG, Oberbank, ÖBV Versicherung, Sparkassen, S-Versicherung, Tiroler Versicherung, VLV – Vorarlberger Landesversicherung, Vereinigte Pensionskasse, Wiener Städtische, Wüstenrot.

Bezahlte Anzeige

## Diskussion zum Thema

# „Stärkung von Orts- und Stadtkernen“

Am 4. Februar 2003 fand im Kaisersaal der Residenz eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Stärkung von Orts- und Stadtkernen“ statt.

Nach der Begrüßung und Einleitung durch den Leiter der Raumplanungsabteilung des Landes Salzburg, HR Dr. Mair, sprachen der Vizepräsident der Wirtschaftskammer Salzburg, Julius Schmalz, über „die Situation des Handels in den Salzburger Orts- und Stadtkernen“, Dr. Joachim Will von der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung in Wien über

„Entwicklungstendenzen des Handels in Österreich und EU-weit“ sowie Hofrat Dr. Franz Hämmerle, Leiter der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Landes Vorarlberg, über „Vorarlberger Regelungen zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne“.

Nach der Diskussion haben DI Dr. Christoph Braumann und Mag. Peter Weissenböck vom Referat Landesplanung und SAGIS Vorschläge für Maßnahmen der Raumordnung in Salzburg zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne unterbreitet.

In der darauffolgenden, von

Landtagspräsident Ing. Georg Griessner geleiteten Diskussion wurde deutlich, dass die Stärkung der Orts- und Stadtkerne zwar ein wichtiges Anliegen darstellt, allerdings gerade aus der Sicht der kleineren und mittleren Gemeinden jedenfalls begleitende Maßnahmen zu setzen sind, um auch hier eine entsprechende Nahversorgung zu sichern. Die Erhöhung der Flexibilität zur Erhaltung von Infrastruktureinrichtungen des Handels auch oberhalb von 500 bzw. 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche spielen hier ebenso eine wichtige Rolle

wie die Setzung von geeigneten Begleitmaßnahmen, um einen zu großen Kaufkraftabfluss von nicht-zentralörtlichen Gemeinden in die Stadtzentren zu verhindern. Im Zusammenhang mit der Veranstaltung wurde auch deutlich, dass die großen strukturellen Probleme im Einzelhandel im Wege der Raumordnung allein nicht gelöst werden können; vielmehr bedarf es hier eines gemeinsamen Vorgehens zwischen Wirtschaft, Land und Gemeinden.

# Neue Regelungen im Fundwesen ab 1.2.2003 betreffen alle Gemeinden!

Am 1. Februar 2003 ist die Sicherheitspolizeigesetz-Novelle 2002 in Kraft getreten. Mit dieser Änderung ist nicht nur die Übernahme des Fundwesens durch die Städte verbunden, auch für die anderen Gemeinden Österreichs bringt die Regelung im Fundwesen einiges an Neuerungen.

Nach der alten Rechtslage wurde der Begriff der „Ortsobrigkeit“ in § 389 ABGB so interpretiert, dass



in Städten mit Bundespolizeidirektionen diese, in den anderen Gemeinden die Gemeinde die Aufgabe des Fundwesens zu erledigen hatte.

**Bürgermeister ist Fundbehörde**  
Nunmehr bestimmt § 14 Abs 5 SPG einheitlich, dass der Bürgermeister Fundbehörde für alle verlorenen oder vergessenen Sachen, die in seinem örtlichen Wirkungsbereich aufgefunden werden, ist. Über Berufungen gegen

Bescheide des Bürgermeisters als Fundbehörde entscheidet (ausgenommen in den Städten, in welchen eine Bundespolizeibehörde besteht) die Bezirksverwaltungsbehörde. Die Aufgaben des Bürgermeisters als Fundbehörde bestehen in der Entgegennahme, Aufbewahrung und Ausfolgung verlorener oder vergessener Sachen (§ 22 Abs 1a, 42a SPG).

Die Fundbehörde ist zur Entgegennahme der in ihrem Wirkungsbereich aufgefundenen verlorenen oder vergessenen Sachen verpflichtet und hat diese (soweit bekannt) dem Eigentümer oder rechtmäßigen Besitzer auszuliefern. Ist dies nicht möglich, ist der Fund aufzubewahren und bei Funden von mehr als 100 Euro eine Kundmachung an der Amtstafel oder sonst ortsüblicher Weise vorzunehmen. Übersteigt der Wert des Fundes 1.000 Euro, ist dies in einer Weise bekanntzumachen, dass dessen Auffindung in einem größerem Personenkreis bekannt wird.

Dort, wo der Fund nicht ohne bedeutsamen Wertverlust oder unverhältnismäßig hohe Kosten aufbewahrt werden kann, kann die Fundbehörde eine Feilbietung vornehmen und die Aufbewahrung bzw. Ausfolgung des Erlöses an den Eigentümer oder rechtmäßigen Besitzer vornehmen.

Parallel zu den Änderungen im Sicherheitspolizeigesetz wurden auch die §§ 388 bis 387 ABGB neu geregelt. Gemäß § 392 ff hat der Finder gegen den, dem der Fundgegenstand ausgefolgt wird, einen Anspruch auf Finderlohn (bei verlorenen Sachen 10 v.H., bei vergessenen Sachen 5 v.H. des gemeinen Wertes, übersteigt

der Wert 2.000 Euro, so beträgt der Finderlohn „in Rücksicht des Übermaßes“ (Mehrwert) die Hälfte dieser Hundertsätze; für entdeckte und angezeigte, aber nicht mitgenommene Sachen sieht § 396 ABGB eine Sonderregelung vor).

Erwirbt der Finder Anwartschaft auf das Eigentum am Fund bzw. dem Erlös (§ 395 2. Tatbestand ABGB), ist ihm dieser auszuliefern, wenn er bei der Behörde zur Ausfolgung erscheint. Beträgt der Fundwert weniger als 20 Euro, verfällt dieser, wenn ihn der Finder nicht binnen 6 Wochen nach Erwerb der Anwartschaft auf das Eigentum bei der Fundbehörde abholt. Bei einem Fund oder Erlös im Wert von mehr als 20 Euro hat die Fundbehörde den Finder schriftlich durch Zustellung zu eigenen Händen davon zu verständigen, dass dieser verfällt, wenn er ihn nicht binnen 6 Monaten ab Zustellung der Verständigung bei der Behörde abholt.

Verfallene Sachen sind nutzbringend zu verwerten, die Einnahmen fließen im Regelfall der Gemeinde als jener Gebietskörperschaft zu, die den Aufwand

durch die Verwaltung der Sache getragen hat.

Zur Unterstützung des Fundwesens sind für die Fundbehörden in den letzten Monaten mehrere EDV-gestützte Lösungen entwickelt worden. Derzeit den größten Verbreitungsanteil besitzen die elektronischen Lösungen [www.fundamt.gv.at](http://www.fundamt.gv.at) sowie [www.fundinfo.at](http://www.fundinfo.at). Der Einsatz einer EDV-unterstützten Fundverwaltung ist insofern sinnvoll, als die für die Funderfassung relevanten Daten gespeichert, sortiert und verarbeitet werden. Der Einsatz derartiger Lösungen wird umso sinnvoller, je höher dadurch die Wahrscheinlichkeit ausfällt, dass die Eigentümer oder Besitzer von Verlustgegenständen diese wieder in ihren Besitz bekommen. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint es durchaus zielführend, wenn – trotz Bestehens zweier unterschiedlicher Systeme am Markt – eine gemeinsame „Verlustsuche“ in Zukunft möglich wäre. Zusatzinfo für passionierte Schatzsucher: von einem Schatz erhalten der Finder und der Eigentümer des Grundes je 50%.

Behandlung von Fundgegenständen ab 1.2.2003 gem. BGBl I 104/2002				
Fundwert	Kundmachung	Verständigung des Finders	Fundeigentum des Finders	Anm.
bis 20 €	keine	Ja	1 Jahr ab Anzeige (bei „Behaltelfunden“ bis 10 € ab Fund) durch Abholung	nach 6 Wochen verfällt der Fund zugunsten der Gemeinde bei Nichtabholung
über 20 €	keine	Ja (RSa)	1 Jahr ab Anzeige durch Abholung	nach 6 Monaten verfällt der Fund zugunsten der Gemeinde bei Nichtabholung
über 100 €	Amtstafel oder sonst ortsübliche Weise	Ja (RSa)	1 Jahr ab Anzeige durch Abholung	nach 6 Monaten verfällt der Fund zugunsten der Gemeinde bei Nichtabholung
über 1000 €	Auffindung muss einem „größeren Personenkreis bekanntgemacht werden“ (Amtsblatt, Zeitung, Internet o.ä.)	Ja (RSa)	1 Jahr ab Anzeige durch Abholung	nach 6 Monaten verfällt der Fund zugunsten der Gemeinde bei Nichtabholung

# Henndorf ist digital

## Mustergemeinde in der digitalen Leistungsverwaltung

Die Gemeinde Henndorf am Waldersee betreibt bereits seit Jahren ein Geoinformationssystem. Neben den allgemein vorhandenen digitalen Daten wie z.B: dem Flächenwidmungsplan, der digitalen Katastermappe, dem Biotopkataster, etc. entschied sich die Gemeinde Henndorf zusätzlich für die Erfassung aller für die Gemeinde relevanten Leitungsdaten.

Im Zuge dieser Vermessungsarbeiten wurde von der Fa. GEOPLAN aus Koppl eine komplette Naturbestandsaufnahme über das gesamte Gemeindegebiet von Henndorf durchgeführt.

Weiters wurden alle First- und Traufhöhen erfasst.

Dem Bauamt stehen somit zusätzliche Daten wie z.B: alle Einfriedungen, Beleuchtungskörper, Strassenränder, alle Leitungseinbauten wie Wasser-schieber, Hydranten, Schächte usw., alle Böschungen, alle Bauwerke, sowie alle gemeindeeigenen Leitungseinbauten, wie der komplette Leitungskataster

(Wasserleitungsnetz, Oberflächenentwässerung, Fäkalkanal und das gesamte Strassenbeleuchtungsnetz) zur Verfügung. Diese Daten wurden von der Fa. GEOPLAN entsprechend GIS - tauglich aufbereitet und in das gemeindeeigene GIS - System transferiert. Somit lassen sich auf Knopfdruck alle Leitungsinformationen abfragen.

Sollte Interesse an dem Aufbau des GIS - Projektes Henndorf bestehen, setzen Sie sich direkt mit

Herrn **Peter Trickl**,  
**Bauamtsleiter und GIS -  
Betreuer der Gemeinde  
Henndorf** Email:

[trickl@henndorf.at](mailto:trickl@henndorf.at)

Telefon: 06214-8204-20 oder mit der **Fa. GEOPLAN** aus Koppl bei Salzburg Herrn **Heinz Wasenegger** Email:

[heinz.wasenegger@geoplan.at](mailto:heinz.wasenegger@geoplan.at)

Telefon: 06221-7799 in Verbindung.

Bezahlte Anzeige

## Aktion „Sicheres Salzburg – Leben.Retten“

Erstmals ist es im Land Salzburg gelungen, mit allen Salzburger Einsatzorganisationen und Sponsoren eine Aktion zur Erhöhung der Sicherheit zu initiieren.

In 300 Kursen kann, beginnend ab 1. Februar 2003, das richtige Verhalten in allen erdenklichen Notfällen mit den Spezialisten der Einsatzorganisationen erlernt werden.

Durch richtiges Reagieren in Krisensituationen kann viel Leid abgewendet werden. Mit oft nur wenigen, aber richtigen Handgriffen gelingt es, Menschenleben zu retten. Man muss sich nur trauen, zuzupacken und wis-

sen, was zu tun ist. Die Kurse sollen und können aus den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern keine professionellen Hilfskräfte machen. Dazu müssten wesentlich mehr Stunden verwendet werden.

Sie können aber aus allen Lebensretter machen. Informationsfolder zur Aktion „Sicheres Salzburg – Leben.Retten.“ erhalten Sie unter der Telefonnummer 0662/8042-2202, im Internet unter

[www.lebenretten.at](http://www.lebenretten.at) bzw. auch über die Gemeindeämter.

## Henndorf ist digital

- Naturbestand
- Wasserversorgung
- Fäkalkanal
- Oberflächenentwässerung
- Straßenbeleuchtung
- First- und Traufen

# GEOPLAN

[www.geoplan.at](http://www.geoplan.at)

Vermessung & Geoinformation GmbH

Tel. 06221-7799

5321 KOPPL Klausweg 13

[heinz.wasenegger@geoplan.at](mailto:heinz.wasenegger@geoplan.at)

## Der Weg zum digitalen Leitungskataster

# Breite Zustimmung für Anerkennung der Regionen und Kommunen im künftigen Verfassungsvertrag

Der europäische Konvent widmete seine Plenarsitzung Anfang Februar der Debatte über die regionale und lokale Dimension Europas. Zur Vorbereitung dieser Debatte hatte am 30. Januar eine Sitzung der Kontaktgruppe „regionale und lokale Gebietskörperschaften“ unter Vorsitz des ehemaligen belgischen Ministerpräsidenten Jean Luc Dehaene stattgefunden und vier Fragen herausgearbeitet, die im Konventsplenum diskutiert werden sollten:

1. Sollen die ersten Artikel des Verfassungsvertrags einen Hinweis auf die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften enthalten?
2. Soll der Vertrag die Anhörung der Gebietskörperschaften sowie die Partnerschaft mit ihnen vorsehen?
3. Soll der Ausschuss der Regionen seine Vorrechte vor dem Europäischen Gerichtshof verteidigen können, soll seine Zusammensetzung nochmals überprüft werden und sollen Kommission und Rat die Nichtbefolgung seiner Stellungnahmen begründen?
4. Soll das Recht der Regionen, den Europäischen Gerichtshof anzurufen, wenn sie direkt von einer Entscheidung oder Verordnung betroffen sind, ausdrücklich erwähnt werden?

Auf der vorbereitenden Sitzung der Kontaktgruppe hatten die ca. 100 eingeladenen Vertreter regionaler und lokaler Gebietskörperschaften den Wunsch geäußert, der Konvent möge diese Fragen positiv beantworten. Sie unterstützten alle den



Gedanken, dass der Vertrag auf die Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie auf ihre Konsultation durch die Kommission verweisen soll. Die Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung und der kommunalen Demokratie sollten mit Hinweis auf die europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung als Grundwerte der EU genannt werden. Die Regionen mit Gesetzgebungskompetenz forderten darüber hinaus einen besonderen Status, der auch das Recht auf Anrufung des Europäischen Gerichtshofes beinhalten soll.

In der Debatte im Konventsplenum wurde von allen Rednern die uneingeschränkte Unterstützung für die Nennung der Regionen und Kommunen im Verfassungsvertrag signalisiert. Angesichts der Bedeutung, die regionale und lokale Gebietskörperschaften bei der Umsetzung europäischer Politiken spielten, müssten sie in der Europäischen Union anerkannt werden. Allerdings sprach sich die Mehrheit der Redner/innen dafür aus, die innerstaatliche Struktur

der Mitgliedstaaten zu respektieren und von europäischer Seite keine Harmonisierung der Regional- und Kommunalstrukturen anzustreben. Die Situation in den Mitgliedstaaten sei sehr heterogen; diese Vielfalt müsse respektiert und erhalten werden, hieß es vielfach.

Breite Zustimmung fand auch der Vorschlag einer besseren und umfassenden Konsultierung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften. Unterschiedliche Vorstellungen wurden jedoch hinsichtlich der Art und Weise der Konsultation deutlich; es wurde heftig darüber diskutiert, ob dies (ausschließlich) über den Ausschuss der Regionen (AdR) und/oder über die nationalen/europäischen Verbände geschehen sollte. Zahlreiche Beiträge bezogen Stellung zum AdR; einige Konventsmitglieder unterstützen ein Klagerecht beim Europäischen Gerichtshof, jedoch gab es unterschiedliche Auffassungen darüber, ob dies auf die Angelegenheiten des AdR bezogen sein sollte, im Falle von Verletzungen des Subsidiaritätsprinzips. Die Überprüfung der

Zusammensetzung des AdR wurde von verschiedenen Seiten angeregt, ebenso seine Bezeichnung, wobei als Alternative „Versammlung der Regionen Europas“ genannt wurde. Einem eigenen Klagerecht für Regionen standen viele Konventsmitglieder reserviert gegenüber, nicht zuletzt aus Sorge, in den Mitgliedstaaten Regionen gegen ihre Regierungen auszuspielen.

Staatsminister Bury, der in Vertretung von Bundesaußenminister Fischer an der Sitzung des Konvents teilnahm, sprach sich ebenfalls dafür aus, den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften einen Platz in der Verfassung einzuräumen. Dies könne in der Achtung der nationalen Identität der Mitgliedstaaten und ihres politischen und verfassungsmäßigen Aufbaus erfolgen. Auch solle das Prinzip der Unionstreue auf Gegenseitigkeit beruhen und von der Union verlangen, dass sie sich loyal gegenüber den Mitgliedstaaten verhalte. Der Ausschuss der Regionen solle für Subsidiaritätsfragen ein Klagerecht und gegenüber der Europäischen Kommission ein Fragerecht eingeräumt bekommen. Auch Bury unterstützte eine Umbenennung des AdR in „Versammlung europäischer Regionen“. Schließlich befürwortete der Staatsminister die Einbindung der zweiten Kammern - sofern diese in den Mitgliedstaaten existierten - in das von der Arbeitsgruppe „Subsidiarität“ vorgeschlagene Frühwarnsystem. Dieses sieht vor, dass die nationalen Parlamente innerhalb von sechs



# Thalgau bei Nacht billiger

In Teilen Thalgaus hilft das Autolux-System bei der Straßenbeleuchtung bereits Strom sparen. Über das System informierte die Firma vor Ort.

**AUTOLUX**  
Handels- und ProduktgmbH.

A-5131 Kuchl · Georgenberg 85  
Tel.: 06244-6496 · Fax 06244-7101  
www.autolux.at

Abschalten jeder zweiten Lampe. Alle Straßenlaternen leuchten gleichmäßig.

Die Leuchtmittel haben durch die geringere Spannung eine höhere Lebensdauer. Durch die Verringerung der Kosten für Lampenwechsel beträgt das Gesamteinsparungspotenzial bis zu 60 Prozent!

## Attraktives Finanzierungsmodell

Da die Anschaffung des Systems bei vielen Gemeinden nur schwer im Budget unterzubringen ist, wandte sich die Firma Autolux an die BAWAG-P.S.K.-Leasing. Gemeinsam wurde ein Finanzierungsmodell geschaffen, das es jeder Kommune ermöglicht, diese Form von Energiesparmaßnahmen schnell und kostengünstig zu erstehen. Alles was an Stromkosten gespart wird, ist nun die Rate für das Geräte-Leasing. So entstehen keine zusätzlichen Belastungen in der Gemeindekasse. Nach etwa vier bis fünf Jahren hat sich die Anschaffung amortisiert und das System gehört der Gemeinde. Rund 100 Gemeinden in ganz Österreich haben bereits das Autolux-System. In Thalgau können laut Vorhersage nun jährlich 1.675,53 Euro (ATS 23.056,-) an Stromkosten eingespart werden.

Bezahlte Anzeige

Wochen ab Übermittlung des Vorschlags der Kommission Zeit haben sollen, eine begründete Stellungnahme abzugeben, wenn sie der Meinung sind, dass der Vorschlag gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoße.

Der baden-württembergische Ministerpräsident Teufel forderte in seinem Statement ebenfalls die Nennung der Regionen und Kommunen zu Beginn des Verfassungsvertrags und plädierte dafür, in der Neufassung der „Identitätsklausel“ die Achtung der regionalen und kommunalen Selbstorganisation der Mitgliedstaaten im Sinne der nationalen Verfassungen festzuschreiben. Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis sollten ein Klagerecht beim EuGH zur Wahrung ihrer Rechte und zur Sicherung des Subsidiaritätsprinzips erhalten. Besondere Berücksichtigung sollte auch die interregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit erhalten; diese könnte z.B. als eine Zielbestimmung aufgenommen werden.

In ihrer Eigenschaft als Gemeinderätin meldete sich die österreichische Europaparlamentarierin Maria Berger als engagierte Vertreterin kommunaler Interessen zu Wort. Die Regelungsdichte und -tiefe der europäischen Maßnahmen schränke den Handlungsspielraum der Kom-

munen immer stärker ein und gefährde die kommunale Selbstverwaltung. Als Beispiel nannte sie das öffentliche Auftragswesen und den öffentlichen Personennahverkehr. Insbesondere die Frage der staatlichen Beihilfen, die in Einzelfällen von der Kommission entschieden werden, Sorge für Probleme bei den Kommunen. Der bisherige Art. 16 EG solle reformiert werden und durch ein europäisches Rahmengesetz ergänzt werden. Ebenso müsste die Abgrenzung zu den Wettbewerbsregelungen, die in Art. 86 und 87 EG niedergelegt sind, überprüft werden. Qualitative und quantitative de-minimis Regelungen für Leistungen der Daseinsvorsorge sollten ebenfalls in Betracht gezogen werden.

Die Beteiligung an der Debatte war sehr groß - ebenso das Interesse von Seiten der Beobachter. Konventspräsident Giscard d'Estaing versprach eine Berücksichtigung der vorgetragenen Anliegen und verwies auf die Vorschläge des Präsidiums zur Formulierung für den Verfassungsvertrag. Am Vortag hatte er den Entwurf für die Artikel 1 bis 16 vorgestellt und damit die Arbeit am Vertragstext begonnen.



FAHNENMASTEN  
NEUHEITEN

**Unbedingt  
NEUHEITEN-KATALOG  
anfordern!**

**Sonnleithner-Mannus**

A-4460 Laussa 25  
Tel. 0 72 55/73 11  
Telefax 0 72 55/73 11-6  
E-mail: office@sonnleithner.at  
www.sonnleithner.at

Das Beispiel einer zentralen Serverlösung in der Tiroler Gemeinde Langkampfen zeigt, wie modernes Bürgerservice wirkungsvoll optimiert werden kann

## KufGem-EDV hilft in der Gemeindeverwaltung Zeit und Geld sparen

Moderne Gemeinden sind mit Dienstleistungsunternehmen der Privatwirtschaft zu vergleichen. Nur wenn sie auch in EDV-technischer Hinsicht am aktuellen Stand der Technik arbeiten, können sie den Menschen ihres Ortes bieten, was diese fordern: rasches, zuverlässiges Bürgerservice. Ein "Verschlafen" wichtiger Trends ist immer mit Mehrkosten und fehlender Akzeptanz seitens des Bürgers verbunden.

Die Gemeinde Langkampfen im Tiroler Unterland kann in diesem Bereich eine gewisse Vorbildrolle für sich beanspruchen. Gemeinsam mit der KufGem-EDV, seit Jahren einer der größten Softwarelieferanten für Gemeinden und Unternehmen der öffentlichen wie privaten Hand, wurde die EDV der Gemeindeverwaltung von Grund auf optimiert.

"Wir müssen uns vom klassischen Client/Server-Betrieb der letzten Jahre verabschieden, weil er im Laufe der Zeit mit zu großem administrativen Aufwand und zu vielen Fehlerquellen verbunden ist!", weiß Andreas Mayer, Cheftechniker des High-Tech-Unternehmens KufGem-EDV mit Sitz in Kufstein und Innsbruck. "Unser zentraler Ansatz bei allen Neuinstallationen heißt: Nicht alle Anwendungen am Arbeitsplatz installieren, sondern nur zentral am Server. Auf diese Weise können alle Bediensteten auf dieselben Programme und Daten zugreifen, wodurch unterschiedlichen Programmständen und Betriebsversionen, nichtgesicherten Dateien usw. wirksam vorgebeugt werden kann!" Auch das Updaten von bestehenden Programmen bzw. die rasche Installation von neuen Applikationen gehört zu den Vorteilen einer solchen Lösung.



Die alten PCs werden noch einige Zeit im Einsatz sein: Josef Lentner (r), Amtsleiter in der Gemeinde Langkampfen, spricht von einer deutlichen Entlastung des Gemeindebudgets.

Manfred Bellinger, Verkaufsleiter bei KufGem: "Das Beispiel Langkampfen zeigt eindrucksvoll, wie der Alltag in Gemeinden vereinfacht und zugleich Geld gespart werden kann!" Ein Standpunkt, den Josef Lentner, Amtsleiter der Gemeinde Langkampfen, heute mit Punkt und Beistrich unterstützt. Kleinere bis größere EDV-Probleme (falsche Verknüpfungen, unerklärliche Serverabstürze, ...) haben zuvor den täglichen Betrieb erschwert. Im Mai vorigen Jahres hat die KufGem für die Gemeinde Langkampfen nach einer umfassenden Analyse ein individuell maßgeschneidertes Konzept erstellt. Nach der Zustimmung des Gemeinderates wurde die neue Serverlösung von den KufGem-Spezialisten noch im September vor Ort installiert. Seither läuft die Anlage zur größten Zufriedenheit aller Mitarbeiter reibungslos und ohne störende Zwischenfälle.

Denn nur wenn Gemeindebedienstete nicht über Gebühr administrativen DV-Aufgaben nachkommen und sich mit fehlerhaften PCs herumschlagen müssen, haben sie Zeit für den Bürger. Problemlos können bei solchen Serverlösungen auch alle Außenstellen einer Gemeinde angebunden werden – etwa der Kindergarten, die Schulen, der Bauhof usw.

Kufgem-EDV ist einer der wenigen Know-How Träger im Westen Österreichs, die Serversysteme wie "Microsoft Terminal-Server" oder "Citrix MetaFrame" in ihrer Komplexität anbieten kann. Übrigens: Durch diese neue Server-Technologie ist eine Weiterverwendung von "in die Jahre gekommenen" PCs möglich, was wiederum zu Kosteneinsparungen führt.

### Informationen:

KufGem-EDV GmbH  
Fischergries 2  
6330 Kufstein

Tel.Nr. +43 5372 6902  
Fax.Nr. +43 5372 6902 677  
Internet Mail: info@kufgem.at  
Homepage: http://www.kufgem.at

Geschäftsstelle Innsbruck:  
Eduard-Bodemgasse 1/1  
6020 Innsbruck

Tel.Nr. +43 512 342825  
Fax.Nr. +43 512 342825 676

# Neubestellung der Spitzen des Österreichischen Gemeindebundes

Gemeindebundpräsident Mödlhammer einstimmig wiedergewählt!

*Im Rahmen der Delegiertenversammlung des Österreichischen Gemeindebundes in der Österreichischen Volksanwaltschaft/Wien am 26.2.2003 wurde der Wahlvorschlag für den Präsidenten, das Präsidium und den Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes einstimmig angenommen.*

Gemeindebundpräsident Bgm. Helmut Mödlhammer wurde beinahe auf den Tag genau vor vier Jahren als erster Salzburger an die Spitze der kommunalen Interessenvertretung gewählt und am 26.2.2003 mit 100 Prozent der Stimmen der Delegiertenversammlung des Gemeindebundes in seinem Amt bestätigt.

„Das Amt des Präsidenten ist eine ehrenvolle und schöne Aufgabe, die mir übertragen wurde. Und eine Aufgabe, die mir – auch wenn sie nicht immer leicht war – sehr viel Freude gemacht hat und sehr viel Freude macht“, betont der Gemeindebundpräsident und

Hallwanger Bürgermeister in seiner Rede vor der Delegiertenversammlung, in der er nicht nur Bilanz über die gesamte Funktionsperiode zog und diese zur Diskussion stellte, sondern auch einen Blick in die Zukunft riskierte „um deutlich zu machen, welche Herausforderungen vor uns liegen und welche Ziele man sich gesetzt hat.“

Der personelle Wechsel im Verband soz. Gemeindevertreter in NÖ – Ehrenpräsident Anton Koczur übergab sein Amt als Präsident des Soz. Gemeindevertreterverbandes in NÖ an Dir. Bgm. Bernd Vögerle – bringt auch eine Änderung im Präsidium des Österreichischen Gemeindebundes mit sich:

Neben dem Präsidenten gehören der 1. Vizepräsident, Präsident NR a.D. Bgm. Hermann Kröll (Schladming), der 2. Vizepräsident, Präsident Bgm. Bernd Vögerle (Gerasdorf) und die Vizepräsidenten Präsident 2. LT-Präs. LAbg. Bgm. Hans Ferlitsch (St. Stefan im Gailltal), Vize-

präsident Präsident Bgm. Franz Steining (Garsten), Vizepräsident VPräs. Bgm. a.D. Prof. Walter Zimper (Markt Piesting), dem **Präsidium** an.

Der **Bundesvorstand** setzt sich aus Präs. Bgm. Leo Radakovits (7535 Güttenbach) - *Burgenländischer Gemeindebund*; Präs. Bgm. LAbg. Ernst Schmid (7063 Oggau) - *Verband soz. Gemeindevertreter im Burgenland*; VPräs. Bgm. Vinzenz Rauscher (9620 Hermagor), VPräs. Bgm. Valentin Happe (9535 Schiefing am See) - *Kärntner Gemeindebund*; Präs. LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl (3484 Grafenwörth), VPräs. LAbg. Bgm. Karl Moser (3683 Yspertal) - *NÖ Gemeindevertreterverband der ÖVP*; LR Bgm. Fritz Knotzer (2514 Traiskirchen) - *Verband soz. Gemeindevertreter in NÖ*; VPräs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer (4773 Eggerding), Bgm. Franz Dopf (4552 Wartberg an der Krens), LAbg. a.D. Bgm. Otto Weinberger (4710 Schlußberg), VPräs. Bgm. Fritz Kaspar (4614 Marchtrenk) -

*Oberösterreichischer Gemeindebund*;

Bgm. Rudolf Lanner (5622 St. Martin am Tennengebirge), VPräs. Bgm. ÖKR Hans Steiner (5724 Stuhlfelden) - *Salzburger Gemeindeverband*; VPräs. Bgm. Franz Ninaus (8511 St. Stefan ob Stainz), VPräs. LAbg. Bgm. Bernd Stöhrmann (8662 Mitterdorf im Müürztal), Bgm. Robert Hammer (8352 Unterlamm), Bgm. Erwin Puschenjak (8714 Kraubath an der Mur) - *Steiermärkischer Gemeindebund*; Präs. LAbg. Bgm. Dipl. Vw. Hubert Rauch, (6150 Steinach am Brenner); VPräs. Bgm. Mag. Joachim Griesser (6433 Oetz), VPräs. Bgm. Günter Fankhauser (6290 Mayrhofen), VPräs. Bgm. Edgar Kopp (6063 Rum – zu kooptieren) - *Tiroler Gemeindeverband*; Präs. Bgm. Mag. Wilfried Berchtold (6800 Feldkirch); VPräs. Bgm. Erwin Mohr (6960 Wolfurt) - *Vorarlberger Gemeindeverband*, zusammen.

## Unsere Technik für Ihren Erfolg!



Frontlader



Schneeräumgeräte



Heckplaniergeräte



Fronthubwerke

Franz Hauer GmbH&CoKG • A-3125 Statzendorf 67 • Tel.02786/71 04-0 • Fax-DW-15 • info@hfl.co.at • www.hfl.co.at

# Wissenschaftspreis 2003

## Preis der Kommunen

### AUSSCHREIBUNG eines Förderungspreises des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes für hervorragende Arbeiten zu kommunalwissenschaftlichen Themen

Der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund vergeben für das Jahr 2003 zur Förderung von kommunalwissenschaftlichen Arbeiten - Habilitationsschriften, Dissertationen, Diplomarbeiten und andere auf eigenständiger Forschung beruhende Arbeiten - einen Förderungspreis im Gesamtrahmen von € 7.000

Förderfähig sind hervorragende Arbeiten zu kommunalwissenschaftlichen Themen aus folgenden Disziplinen:

- Rechtswissenschaft
  - Politik- und Sozialwissenschaft sowie
  - Wirtschafts- und Finanzwissenschaft
- Die Preisverleihung erfolgt in den drei Kategorien:
- Diplomarbeiten
  - Dissertationen
  - Habilitationen und andere Forschungsarbeiten.
- Die Höhe der einzelnen Preise beträgt für Diplomarbeiten € 1.500, für Dissertationen € 2.500 sowie für Habilitationen und andere Forschungsarbeiten € 3.000.
- Die Ausschreibung wendet sich an Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Absolventinnen und Absolventen, Assistentinnen und Assistenten sowie

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen Österreichs.

Die Bewerberinnen und Bewerber dürfen zum Zeitpunkt des letztmöglichen Einreichtermines das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Der Preis soll Ansporn zur Beschäftigung mit Fragestellungen von besonderer Relevanz für die Österreichischen Städte und Gemeinden und Anerkennung für herausragende und innovative Leistungen auf diesem Gebiet sein. Im Ergebnis sollten durch diese Arbeiten Ansätze für eine Fortentwicklung der rechtlichen, wirtschaftlichen oder politischen Situation der Österreichischen Städte und Gemeinden und ihrer

Selbstverwaltung abgeleitet werden können.

Es können nur abgeschlossene deutschsprachige Arbeiten eingereicht werden, deren Abschluss zum Zeitpunkt der Ausschreibung dieses Wissenschaftspreises nicht länger als zwei Jahre zurückliegt. Auftragsarbeiten und Arbeiten, die bereits zum Zeitpunkt der Einreichung prämiert wurden, und bereits anderweitig geförderte Arbeiten werden nicht berücksichtigt.

Die Prüfung und Auswahl der eingereichten Arbeiten ist einer vom Österreichischen Gemeindebund und Österreichischen Städtebund bestellten Jury vorbehalten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Nähere Informationen zur Ausschreibung können im Internet unter [www.gemeindebund.gv.at](http://www.gemeindebund.gv.at) eingesehen werden.

**CVT**  
CVT 120  
CVT 130  
CVT 150  
CVT 170

**Die Leichtigkeit der Bewegung.**

Die neue Traktoren-Generation STEYR CVT setzt innovative Maßstäbe. Das einzigartige elektronische Leistungs-Management 9-tronic, das stufenlose automatische Getriebe sowie die einzeln gefederte Vorderachse und die Kabinenfederung sind nur einige Highlights. Erfahren Sie einfach eine neue Dimension mit dem CVT. Ihr STEYR-Partner erwartet Sie!

Maschine

GMH Österreich GmbH, A-4300 St. Valentin  
Tel.: 0 74 35 / 300 - 0, [www.steyr-tractoren.com](http://www.steyr-tractoren.com)

## Aus dem Verbandsgeschehen

# Tennengauer Bezirkskonferenz

Die Obmänner der Bürgermeisterkonferenz sowie des Regionalverbandes begrüßten die Teilnehmer am 4. Februar 2003 in der Gemeinde Russbach im Gasthof Schönblick. GF Steiner präsentierte das Modell einer zentralen Energiebuchhaltung für den Tennengau und zeigte die Vorteile für die Gemeinden auf. Weiters wurde intensiv über die Zukunft der Abfallbehandlung im Bezirk und die Zusammenarbeit mit der SAB diskutiert. Bezirkshauptmann HR Dr. Aigner berichtete über die Katastrophenpläne der Gemeinden, die Neuregelung des Einsatzes bei Lawinen und Such-



aktionen, Ortstafeln sowie den Gestaltungsbeirat. Direktor Dr. Hocker informierte über die neue Tierkörperbeseitigungsverordnung, Mitarbeitervorsorgekassen, Schulungen zum Bedienstetenschutz und das neue Vergaberecht.

## Gemeindeforum 2003 in Klessheim: Staatsreform nur mit Kompetenzbereinigung



"Verwaltungsreform braucht Mut zur Aufgabentrennung" lautete die deutliche Botschaft anlässlich des Salzburger Gemeindeforums 2003 am Donnerstag, den 20.2.2003 in Salzburg-Klessheim, zu welchem GD Dr. Reinhard Salhofer namens der Hypo Salzburg eingeladen hat. Sowohl Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger als auch Gemeindebundpräsident Bgm. Helmut Mödlhammer betonten gegenüber mehr als 100 Vertretern aus den Salzburger Gemeinden, dass die Kompetenzersplitterung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden nach

wie vor das größte Hindernis einer erfolgreichen Reform des Bundesstaates darstellt.

Sowohl Mödlhammer als auch Schausberger zeigten sich besorgt, dass Bürgermeister zunehmend in Strafverfahren verwickelt würden. "Wir müssen uns fragen, wer in Zukunft noch bereit sein wird, so ein Amt anzutreten, wenn er nach jahrzehntelanger Arbeit für die örtliche Gemeinschaft auf Grund eines geringfügigen juristischen Fehltritts seine persönliche Unbescholtenheit von einem Tag auf den anderen verliert und damit auch seine persönliche Existenz gefährdet sieht" so der Präsident des Gemeindebundes.

Weitere Themenschwerpunkte des Gemeindeforums waren Contractingmodelle in Zusammenhang mit Energiesparmaßnahmen bei Gemeindegebäuden sowie die neue SAGIS Applikation des Landes im Internet.

## GATS:

### Kein Stopp der Verhandlungen, aber klare Definition und Ausnahme der kommunalen Daseinsvorsorge im GATS-Übereinkommen

Das GATS (General Agreement on Trade in Services: GATS) ist das Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO) über den Handel mit Dienstleistungen. Das Abkommen ist eine der zentralen Säulen der 1995 gegründeten WTO, die das bis dahin – fast 50jährige – rechtliche Provisorium GATT - ablöst. Österreich ist diesem Abkommen schon 1995 beigetreten, der Beitritt wurde damals von allen vier Parlamentsparteien beschlossen. Das GATS gilt als Rahmenwerk für die fortschreitende Liberalisierung des internationalen Handels mit Dienstleistungen. Seit Anfang 2000 laufen die sogenannten GATS 2000 – Verhandlungen, die eine Vertiefung der 1995 begonnenen Dienstleistungsliberalisierung zum Ziel haben. Mit der Vorlage der von der Europäischen Kommission ausgear-

beiteten GATS-Angebotsliste an die EU-Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament am 7. Februar 2003 kommen die EU-Vorarbeiten zum geplanten Dienstleistungsabkommen in eine entscheidende Phase. Gemäß dem Angebotsentwurf sollen **bestimmte Sektoren in der EU für den Wettbewerb aus dem Ausland weiter geöffnet** werden, insbesondere Finanzdienstleistungen und freiberufliche Dienstleistungen, sowie Dienstleistungen in den Sektoren Post, Telekommunikation, Vertrieb, Umwelt, Verkehr, Fremdenverkehr.

Der **Abschluss der GATS-Verhandlungen ist mit 1. Jänner 2005 terminisiert**. Danach muss das neue GATS-Abkommen von den Parlamenten ratifiziert werden, allerdings nur unter der

#### SONAR Satellitenalarmsystem

mit Fahrzeugortung und SMS - Alarmierung  
SAT3 / SAT 4 ab € 879,--\*  
Montage ab € 199,--



#### SONAR Kfz-Alarmsystem

für Fahrzeuge mit bestehender  
ZV - Funkfernbedienung  
statt € 249,-- nur € 149,--\*  
Montage ab € 99,--



#### SONAR Funkfernbedienung

für Kfz Zentralverriegelung  
statt € 109,-- nur € 89,--\*  
Montage ab € 49,--



## mobiltronic®

MOBILTELEFONE UND ZUBEHÖR  
NAVIGATIONSSYSTEME UND GPS ORTUNG  
ALARMSYSTEME - FUNKFERNBEDIENUNGEN

#### MOBILTRONIC - KUDRNA OLIVER

A 5020 Salzburg Elisabethstr. 53 a  
Tel.: 0662 / 457 257 - 0 Fax: DW 18  
e-mail: mobiltronic@aon.at www.mobiltronic.com

**GOLDEN PARTNER**  
Autorisierter Partner von mobilkom austria



\* Aktionspreise gültig bis 30.04.2003 Druckfehler und Preisänderungen vorbehalten.  
SONAR Produkte sind auch im ausgewählten Kfz Fachhandel erhältlich!

Voraussetzung, dass der Außenhandel zu diesem Zeitpunkt noch nicht vergemeinschaftet ist (der EU-Konvent könnte hier Änderungen bringen).

#### *Bedeutung für Österreich*

Für Österreich ist dieses Handelsabkommen von besonderer Bedeutung, da der Dienstleistungssektor mit 64% den größten Anteil des Bruttoinlandsproduktes darstellt. Die große Bedeutung des Dienstleistungssektors wird noch dadurch unterstrichen, da Österreich mit einem Anteil von 2,1 % an den weltweiten Dienstleistungsexporten in der Rangliste an 13. Stelle liegt.

#### *Bedeutung des GATS-Abkommens für die Gemeinden und die Bürger im Bereich der Dienstleistungen der Daseinsvorsorge*

Grundsätzliche können die kommunalen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (Daseinsvorsorge-kommunale Kernkompetenzen) etwa im Umweltbereich von diesem Abkommen betroffen sein.

Die Gemeinden erfüllen eine zentrale Funktion bei der Versorgung der Bevölkerung mit sogenannten Leistungen der Daseinsvorsorge. Dazu gehören vor allem die Bereitstellung von Trinkwasser, Abfall- und Abwasserentsorgung, Bildungseinrichtungen, u.v.a.

Gerade in diesen Bereichen zeigt die Erfahrung, dass vor allem diese Grundversorgung der Menschen besser von der öffentlichen Hand wahrgenommen werden soll, als von privaten Großkonzernen, da im letzteren Fall nicht nur die zentralen volkswirtschaftlichen und sozialen Komponenten der Daseinsvorsorge (Flächendeckung, sozial ausgewogene Preise, Qualitätssicherung) gewährleistet sind. Es haben sich dennoch Kooperationen mit privaten Partnern in

manchen Bereichen als sinnvoll erwiesen, sofern die Verantwortung für diese Leistungen bei den Gemeinden verblieb. Die Kompetenz für die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge hat daher bei den Gemeinden zu verbleiben. Nur so bleiben die Gestaltungsmöglichkeiten der Politik und die politisch-demokratischen Kontrollmöglichkeiten der Bevölkerung erhalten.

#### **Die kommunalen Kernaufgaben sind daher auch innerstaatlich vom österreichischen Gesetzgeber in der Bundesverfassung zu verankern.**

Die GATS-Verhandlungen sollen wegen ihrer für Österreich so wichtigen Bedeutung nicht gestoppt werden. Die Gemeinden erwarten sich aber im Hinblick auf die Bedeutung dieser Verhandlungen nicht nur über das Ergebnis der laufenden Verhandlungen umfassend informiert zu werden, sondern auch eine klare und eindeutige Definition der Teilnehmer des öffentlichen Sektors und der öffentlichen Dienstleistungen zu fassen, damit die von der öffentlichen Hand wahrzunehmenden Grundversorgungsleistungen gegenüber der Bevölkerung ausdrücklich von den GATS-Verhandlungen ausgenommen werden können. Auch die europäische Kommission hat die Interessen der kommunalen Daseinsvorsorge gegenüber der WTO mit Nachdruck zu vertreten.

Seit längerem laufen nun Verhandlungen zur Weiterentwicklung der GATS-Vereinbarung. Die Gemeinden sind davon besonders betroffen, da gerade die kommunalen Kernkompetenzen aufgrund der unklaren GATS-Definition von hoheitlichen Aufgaben mit verschärften Wettbewerbsdruck rechnen müssen. Es ist daher sicherzustellen, dass die öffentlichen Dienstleistungen,



die als von der öffentlichen Hand wahrzunehmende Grundversorgungsleistungen gegenüber der Bevölkerung ausdrücklich von GATS-Verhandlungen ausgenommen werden. Zu diesem Zweck haben die Verhandler der österreichischen Bundesregierung den Verhandlungsstand den Gemeinden und deren Interessensvertretungen umfassend offenzulegen und in einer Arbeitsgruppe zu erörtern.

#### **Klare Definition der öffentlichen Dienste**

Es ist eine klare und eindeutige Definition der Teilnehmer des öffentlichen Sektors und der öffentlichen Dienstleistungen zu fassen, sodass die als von der öffentlichen Hand wahrzunehmenden Grundversorgungsleistungen gegenüber der Bevölkerung ausdrücklich von den GATS-Verhandlungen ausgenommen werden.

#### **Verankerung der kommunalen Kernkompetenzen auf nationaler und supranationaler Ebene**

Eine Absicherung dieser kommunalen Kernaufgaben hat nicht nur auf nationaler Ebene durch den Bundesverfassungsgesetzgeber zu erfolgen, es muss auch auf der Ebene der EU für Rahmenbedingungen eingetreten wer-

den, die die Liberalisierungs- und Privatisierungstendenzen im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge verhindern. Die Europäische Kommission hat dies auch gegenüber der WTO mit Nachdruck zu vertreten. Nur so kann die Letztverantwortung für diese Kompetenzen bei den Gemeinden belassen werden.

## IMPRESSUM

### Die Salzburger Gemeinde Nr. 1, März 2003

Redaktion:  
Dir. Dr. Franz Hocker,  
Dr. Martin Huber

Medieninhaber  
und Herausgeber:  
Salzburger Gemeindeverband,  
Alpenstraße 47,  
5020 Salzburg

Anzeigenverwaltung:  
Industrie Team  
Werbeges.m.b.H.,  
Merianstraße 13,  
5020 Salzburg

Gesamtherstellung:  
Die Druckerei Christian  
Schönleitner,  
Markt 86, 5431 Kuchl

Erscheinungsort Salzburg,  
Verlagspostamt 5020 Salzburg,  
P.b.b.

# Salzburg Wohnbau errichtet multifunktionales Gemeindezentrum in Golling

Mit einer Sprengung wurde kürzlich in Golling ein spektakuläres Signal für den Baubeginn des neuen Gemeindezentrums gesetzt.

300 Kilogramm Sprengstoff waren erforderlich, um 1.500 Tonnen Fels in mehreren Kleinsprengungen abzutragen. Damit wurde Platz für einen Neubau geschaffen, der am bisherigen Standort der Feuerwehr errichtet wird. Auf einer Nutzfläche von insgesamt 2.550 m<sup>2</sup> werden künftig das Gemeindeamt, die Freiwillige Feuerwehr und das Rote Kreuz untergebracht werden. Das Bauvolumen für das multifunktionale Großprojekt beträgt 3,5 Millionen Euro. Errichtet wird das Gemeindezentrum von der Salzburg Wohnbau nach den Plänen von Architekt DI Günther Dollnig, der aus dem Architektenwettbewerb mit 26 Teilnehmern als Sieger hervorging.

## Fertigstellung bis Ende des Jahres geplant

Aufgrund des Hochwassers im vergangenen August, von dem auch die ehemalige Feuerwehrzentrale schwer betroffen war, mussten die Pläne für das Projekt nochmals überarbeitet werden. Das multifunktionale

Gemeindezentrum wird nun einen halben Meter höher herausgebaut als ursprünglich geplant. „Obwohl sich dadurch der Baubeginn um zwei Monate verzögert hat, wollen wir das Projekt noch im Dezember 2003 übergeben“, bekräftigt Christian Struber, Geschäftsführer der Salzburg Wohnbau.

## Moderne Zentrale für „Portalfeuerwehr“ der Tauernautobahn

Der flächenmäßig größte Teil des Gemeindezentrums, nämlich fast die Hälfte, wird der Freiwilligen Feuerwehr Golling zur Verfügung stehen, die derzeit provisorisch am Ortsrand untergebracht ist. Die Truppe mit 80 aktiven Mitgliedern ist als „Portalfeuerwehr“ der Tauernautobahn eine der wichtigsten Feuerwehren des Landes. Jährlich wird sie bis zu 120 Mal alarmiert, vor allem zu technischen Einsätzen. Von den „Tunnel-Profis“ werden nämlich unter anderem rund 30 Autobahnkilometer und 5 Autobahntunnels betreut.



Die Marktgemeinde Golling und die Salzburg Wohnbau feierten den offiziellen Baubeginn für das neue Gemeindezentrum mit zahlreichen Ehrengästen.

## Viele Funktionen unter einem Dach

Ins neue Gemeindezentrum wird auch die Ortsstelle des Roten Kreuzes mit mehr als 30 ehrenamtlichen Mitgliedern übersiedeln. Das Gemeindeamt ist behindertengerecht konzipiert und bekommt einen Vorplatz mit Natursteinplatten, der auch als Parkfläche genutzt werden kann. Weiters ist ein großzügiger Veranstaltungssaal vorgesehen. Durch die geschickte Planung können bestimmte Räume des neuen Gemeindezentrums auch von mehreren Institutionen gemeinsam genutzt werden, beispielsweise die Waschhalle für Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr und Rettung sowie der Schulungsraum.

## Salzburg Wohnbau gibt Kostengarantie im Kommunalbau

Die Salzburg Wohnbau ist im Bundesland Salzburg absoluter Marktführer bei Kommunalbauten und gibt bei öffentlichen Gebäuden eine Kostengarantie. Damit können auch die Bau-

kosten für das neue Gemeindezentrum in Golling exakt eingehalten werden. „Wir legen großen Wert auf echte Qualität im Baumanagement, die eine exakte Planung und eine Umsetzung durch kompetente Partner sowie ein professionelles Kosten-Controlling voraussetzt. Das erfordert bei diesem Projekt mit einem Bauvolumen in Höhe von 3,5 Millionen Euro viel Know-how und Erfahrung“, weiß Mag. Roland Wernik, Geschäftsführer der Salzburg Wohnbau.



In zahlreichen Kleinsprengungen wurden insgesamt 1.500 Tonnen Fels abgetragen, um Platz für den Neubau zu schaffen. Bilder: Neumayr



Im Bild von links: Bürgermeister Hermann Rettenbacher, Vize-Bgm. Ing. Arnold Panhofer, Architekt DI Günther Dollnig sowie die beiden Salzburg Wohnbau-Geschäftsführer Mag. Roland Wernik und Ing. Christian Struber.

Bezahlte Anzeige

# „Einsparungsvorschläge bis jetzt nicht mehr als eine Milchmädchenrechnung“

**Mödlhammer:** „Finanzgefüge für Gemeinden ist neu zu ordnen!“

„Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel entspricht nicht mehr den Erfordernissen!“ lässt sich die Kernaussage der WIFO-Studie zusammenfassen.

Der am 26.2.2003 wiedergewählte Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Bgm. Helmut Mödlhammer, fordert in diesem Zusammenhang eine Neustrukturierung des Finanzausgleichs und die neuzubildende Bundesregierung auf, ein Bekenntnis zu einer gesunden Finanzstruktur für die Gemeinden abzulegen. Das Infragestellen von Gemeindefinanzsäulen diene weder dem Einsparungsgedanken noch der Investitionstätigkeit oder Wirtschaftsbelebung.

„In einem neuen Finanzausgleich müssen die finanziellen Strukturen der Gemeinden gestärkt werden, zumal diese ständig neue Aufgaben zu übernehmen haben (Passwesen, Fundamt) und immer aufs Neue vor großen Herausforderungen - z.B. in der Kinder- und Seniorenbetreuung, aber auch im Pflegebereich - stehen“, fordert Mödlhammer, dessen Appelle die WIFO-Studie sowohl empirisch als auch theoretisch wissenschaftlich untermauert.

„Die Studie zum aufgabenorientierten Finanzausgleich konzentriert sich auf die Fragestellungen, ob die Annahmen des abgestuften Bevölkerungsschlüssels noch zutreffen bzw. welche Konsequenzen sich daraus für den

(neuen) Finanzausgleich ergeben“, erklärt Prof. Lehner, der mit seinem Team 18 Aufgabenbereiche der Jahre 1990, 1995 und 2000, auf die mehr als 90 Prozent der gesamten Gemeindeausgaben entfallen, genau unter die Lupe nahm.

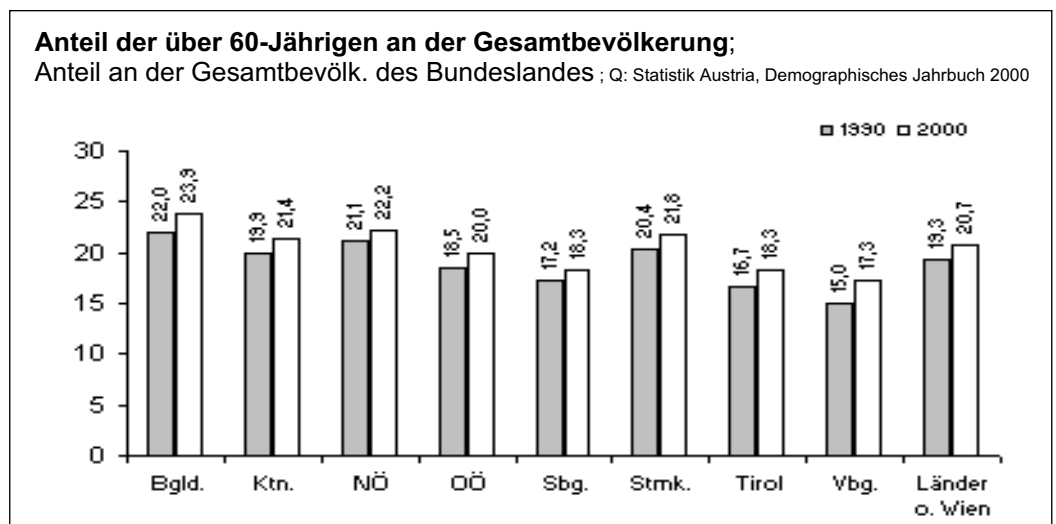
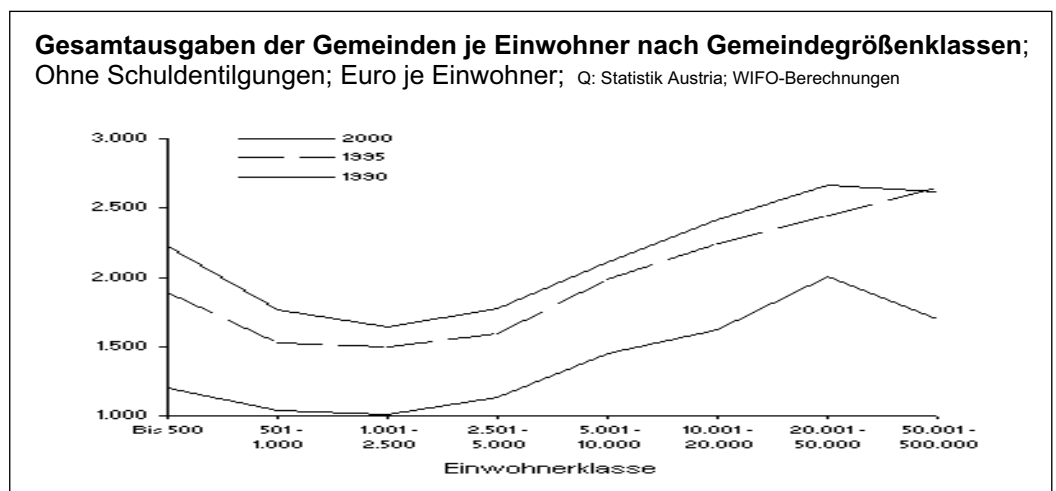
**Nur 20 Prozent der Gesamtausgaben entsprechen den Prämissen des abgestuften Bevölkerungsschlüssels!**

Das Ergebnis zeigt, dass die Gesamtausgaben der Gemeinden

pro Kopf nach Gemeindegrößenklassen einen U-förmigen Verlauf aufweisen. Diese Tendenz hat sich in den neunziger Jahren noch verstärkt, weil aufgrund des Aufholbedarfes die Ausgabenzuwächse der kleinen Gemeinden bis 5.000 Einwohner über dem Durchschnitt lagen. Dies schlägt sich im Übrigen auch in ihrer Pro-Kopf-Verschuldung nieder.

Die Aufgliederung nach Aufgabenbereichen ergibt bei rund der Hälfte der Aufgaben einen U-förmigen Verlauf, was vor allem für

die Aufwendungen der Verwaltung, der Sicherheit (Feuerwehr), für die Bereiche Sport, Kunst, Kultur und die Bereitstellung kommunaler Dienstleistungen gilt. Rund 15 Prozent der Ausgaben pro Kopf verhalten sich sogar diametral zu den Annahmen des abgestuften Bevölkerungsschlüssels, das heißt sie sinken bei steigender Bevölkerungszahl. Dies trifft besonders auf die Aufwendungen für die Straßen und die Tourismusförderung zu, eingeschränkt auch





auf die Ausgaben für die Finanzschuldzinsen.

Nur etwa 20 Prozent der Gesamtausgaben entsprechen den Prämissen des abgestuften Bevölkerungsschlüssels. Dazu gehören die Aufwendungen für Pensionen, die Sozialausgaben, die Ausgaben für die Krankenanstalten und die Landesumlage. Bei den Bildungsausgaben - sowohl für die Pflichtschulen als auch für die Kindergärten - lässt sich kein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Gemeindegroße und den Pro-Kopf-Ausgaben herstellen.

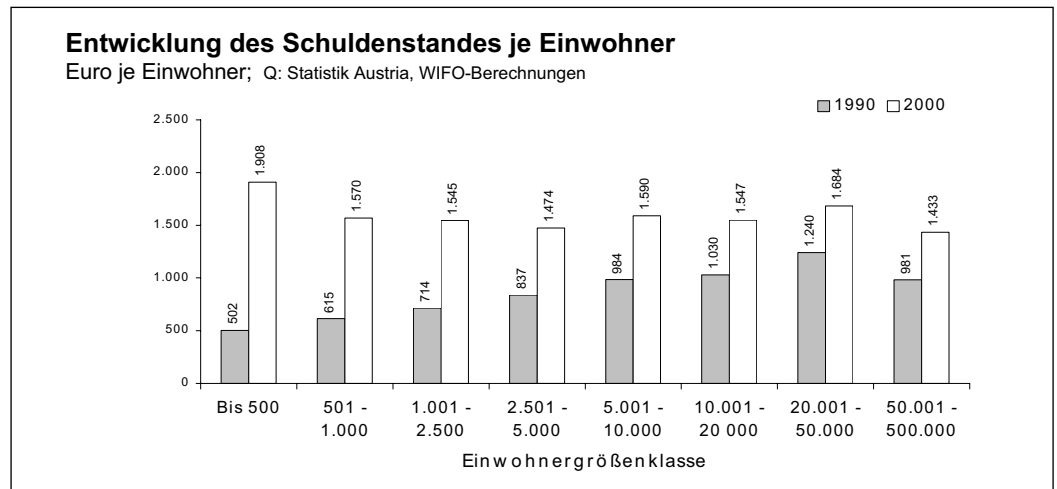
### Welche Indikatoren können für einen gerechten aufgabenorientierten Finanzausgleich statt der/ zusätzlich zur Einwohnerzahl eingesetzt werden?

Die Indikatoren Altersstruktur, Arbeitsplätze, Nächtigungszahlen und Siedlungsfläche der Gemeinde zieht die Lehner-Studie als Kriterien für einen gerechten aufgabenorientierten Finanzausgleich heran.

- Die *Altersstruktur*, weil mehr als ein Viertel der Gemeindeausgaben unmittelbar von den tiefgreifenden Veränderungen in der Alterstruktur, die sich in den nächsten Jahren noch verschärfen werden, betroffen sind: Die Aufwendungen für die Bildung werden von den 0- bis 15jährigen bestimmt, jene für Soziales und Gesundheit vom steigenden Anteil der älteren Bürger.

- Die *Arbeitsplätze*, weil viele Aufgaben der Gemeinden auf die Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen im Standortwettbewerb ausgerichtet sind und die Kommunalsteuer die Ausgaben nur zu 90 Prozent deckt. Außerdem sind derzeit Gemeinden mit einem hohen Anteil an Beschäftigten, für die keine Kommunalsteuer entrichtet werden muss, deutlich benachteiligt.

- Die *Zahl der Nächtigungen*, weil



die Analyse der Aufgabenbereiche gezeigt hat, dass die Kommunen erhebliche Aufwendungen für die touristische Infrastruktur leisten und davon vor allem kleine und mittlere Gemeinden überdurchschnittlich betroffen sind.

- Die *Siedlungsfläche der Gemeinde*, weil davon besonders ausgabenintensive Aufgaben beeinflusst sind, wie die Straßenerhaltung und -reinigung, die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung.

„Die WIFO-Studie stellt mit den analysierten Indikatoren und deren Ergebnissen eindeutig klar, dass der abgestufte Bevölkerungsschlüssel in der gegenwärtigen Form völlig überholt und die Voraussetzungen für diesen Schlüssel längst weggefallen sind! Eine Neustrukturierung der Verteilung der Finanzmittel ist somit mehr als naheliegend“, resümiert Präsident Mödlhammer und fügt hinzu, dass die Erhaltung einer funktionierenden Grundinfrastruktur (Kinderbetreuung, Grundschule, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung etc.) in jeder österreichischen Gemeinde durch den Finanzausgleich gesichert sein müsse.

### „Finanzielle Absicherung jeder Gemeinde durch Sockelfinanzierung“

„Deshalb ist für jede Gemeinde ein gewisser Sockel der Bundesertragsanteile notwendig. Son-

deraufgaben und Extrabelastungen, die eine Gemeinde zu erfüllen hat, sollten extra berücksichtigt und in die Finanzordnung einbezogen werden“, fordert Mödlhammer. Darüber werde nun Gemeindebund-intern und mit dem Partner Städtebund intensiv beraten werden, erklärt Mödlhammer:

Weder gehe es dem Gemeindebund um ein Abräumen der großen Städte, noch um eine Begünstigung der Kleingemeinden, sondern ausschließlich darum, dass es nicht Gemeinden erster, zweiter und dritter Klasse geben dürfe, so der Gemeindebundpräsident, der auf die WIFO-Studie, die eine weitere Aufstockung des Sockelbetrages vorschlägt, verweist.

„Die Erhöhung des Sockelbetrages kann allerdings nur ein erster Schritt in Richtung eines gerechteren Finanzausgleichs sein. Grundsätzlich besteht Einigkeit, dass die Bevölkerungszahl als einziges Kriterium bei der Verteilung der Ertragsanteile nicht mehr zeitgemäß ist und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel als dominanter Faktor längst ausgedient haben müsste. Der künftige Finanzausgleich soll die Mittel auf die Gemeinden bedarfs- und aufgabenorientiert verteilen!“, so Prof. Lehner, der mit diesen Ergebnissen ins gleiche Horn wie der Gemeindebundpräsident stößt.

### Überlegte Analysen statt illusorischer Einsparungssummen für Gemeinden

In Bezugnahme auf die Einsparungsgedanken seitens des Bundes ist die Position des Gemeindebundes klar: „Sicher gibt es Bereiche, in denen durch eine Kompetenzbereinigung Einsparungen möglich sind, aber die im Raum stehende Summe von einer Milliarde Euro für Länder und Gemeinden ist völlig illusorisch. Auch ist der Abbau von 20.000 Bediensteten bei Ländern und Gemeinden nicht möglich, da die Vielzahl der kleinen und mittleren Gemeinden bereits jetzt mit den Aufgaben überlastet ist“, analysiert der Gemeindebundpräsident: „Die bisherigen Vorschläge sind nicht mehr als eine Milchmädchenrechnung!“, so Mödlhammer mit Verweis auf die WIFO-Studie.

„Sämtliche Indikatoren und Analysen der Finanzausgleichs-Studie klingen zwingend und logisch. Allerdings erfordert die Umsetzung nicht nur einen langen Atem und Durchsetzungsvermögen, sondern gilt es noch viele administrative und statistische Fragen zu klären. Wir sind gerüstet!“, läutet der Gemeindebundpräsident die FAG-Verhandlungen mit Bund und Ländern ein.

# Getränkesteuer:

**Generalanwalt empfiehlt EuGH Bereicherungsverbot zu bestätigen. Vorsichtige Erleichterung bei Österreichs Gemeinden**

Mit Erleichterung nimmt der Österreichische Gemeindebund die Schlussanträge des Generalanwalts des Europäischen Gerichtshof zur Kenntnis. Damit scheint eine generelle Rückzahlung der Getränkesteuer der Jahre 1995 - 1999 ausgeschlossen. Die beschlossenen Bereicherungsverbote, die eine Rückzahlung ausschließen, entsprechen dem EU-Recht, äusserte sich Gemeindebund-Präsident Bgm. Helmut Mödlhammer in einer ersten Reaktion auf die Schlussanträge von Generalanwalt Jacobs, dessen Kernaussage sich wie folgt zusammenfassen lässt:

Das Gemeinschaftsrecht steht einer Bestimmung des innerstaatlichen Rechts nicht entgegen, durch die das Recht einer Person auf Erstattung einer für mit dem Gemeinschaftsrecht unvereinbar befundenen Abgabe rückwirkend eingeschränkt wird, sofern diese Bestimmung den Anforderungen des Effektivitäts-

tätsgrundsatzes und des Äquivalenzgrundsatzes genügt. Letzteres bedeutet, dass die geprüften gesetzlichen Bestimmungen nicht weniger günstig gestaltet seien als bei entsprechenden Fällen, die nur innerstaatliches Recht betreffen und die Ausübung der durch die Gemeinschaftsrechtsordnung verliehenen Rechte nicht praktisch unmöglich macht oder übermäßig erschwert. Nun liegt es zunächst beim Europäischen Gerichtshof und dann bei den österreichischen Höchstgerichten, für die Gemeinden eine Lösung zu suchen, die dem leidigen Thema Getränkesteuer ein endgültiges Ende setzt! Mödlhammer fordert daher die Beschwerdeführer aufgrund der für die Gemeinden positiven Schlussanträge zu einer Rücknahme der rund 60.000-80.000 Einsprüche bzw. Klagen im Sinne der Weiterführung einer effizienten Verwaltungsreform auf.

# Österreichischer Gemeindebund erneuert Forderung einer dringenden Novellierung der StVO für mehr Rechtssicherheit für Gemeinden und Autofahrer

**Mödlhammer: „Klärung bei Ortstafeln ist bundesweit dringend nötig!“**

Bereits im Februar letzten Jahres ersuchte der Österreichische Gemeindebund das Ministerium für Verkehr, Innovation und Technik, eine Änderung in der Straßenverkehrsordnung in Bezug auf die Anbringung von Zusatzinformationen unterhalb von Ortstafeln raschest möglich umzusetzen.

„Ein Jahr später ist die Rechtslage zu dieser Frage nach wie vor unklar. Eine Novelle der StVO ist innerhalb kürzester Zeit im Parlament zu beschließen“, appelliert Gemeindebundpräsident Bgm. Helmut Mödlhammer erneut an den Verkehrsminister. Gleichzeitig fordert der Präsident in diesem Zusammenhang alle Bürgermeister auf, bis in Krafttreten einer Novelle die bis dahin unerlaubten Zusatztafeln zu entfernen. Der Gemeindebund depointierte bereits vor einem Jahr den Wunsch, unter strenger Berücksichtigung von verkehrstechnischen Sicherheitsaspekten weitere kommunale Zusatzinformationen zur jeweiligen Ortstafel - z.B. Internetadresse, Klimabündnisgemeinde, Partnergemeinde von... u.ä. - anbringen lassen zu können.

Vorfälle, wie sie aus der Judikatur (zu § 48 Abs. 4 StVO) zum Teil abgeleitet wurden, dass das Anbringen derartiger Zusatzinformationen nicht zulässig wäre und die Ortstafel selbst ungültig machen würde, sollten der Vergangenheit angehören, zumal demgegenüber einzelne Rechtsauskünfte aus dem Verkehrsministerium aus den Jahren 1996/1997 vorliegen, die besagen, dass Zusätze wie „Klimabündnisgemeinde“ etc. zulässig seien.

„Diese einzelnen Entscheidungen demonstrieren die Dringlichkeit der Rechtssicherheit für Gemeinden und Autofahrer“, schließt Mödlhammer.



*Vollbiologische Kläranlagen - Abwassertechnik*

**DER RICHTIGE WEG ZUR EIGENEN KLÄRANLAGE**  
Ihre Liegenschaft wird nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen? Dann stehen Sie vor der Wahl, welche der vielen dezentralen Abwasserreinigungsanlagen für Sie die **RICHTIGE** ist.

**Eine Entscheidung die viele Fragen aufwirft:**

- ? Welches System ist für meine individuellen Anforderungen am besten geeignet (Pflanzenkläranlage, Durchlauf- oder Aufstauprinzip)?
- ? Was kommt zu den Anschaffungskosten noch hinzu?
- ? Mit welchen laufenden Kosten muss ich rechnen?
- ? Welche Arbeiten sind mit dem laufenden Betrieb verbunden?
- ? Gibt es Förderungen und wenn ja, welche Anlagen werden gefördert?
- ? Welche Anlagen entsprechen den aktuellen österreichischen und europäischen Normen?
- ? Welche Vorteile bietet mir eine Anlage aus heimischer Produktion? u.v.m.

Wir helfen Ihnen gerne, unverbindlich und kostenlos diese Fragen zu beantworten. Als **unabhängige Berater** für dezentrale Abwasserreinigung finden wir mit Ihnen gemeinsam die für Sie ideale und kostengünstigste Anlage. In gesamt Österreich haben wir bereits über 300 Kleinkläranlagen für Einzelanwesen und Gruppenanlagen errichtet. Im Falle ihres Interesses können wir natürlich auch eine Besichtigung einiger Anlagen organisieren. Wir laden Sie ein, einen Termin mit uns zu vereinbaren.

**GILLHOFER**

**Fa. Peter GILLHOFER**  
**Vollbiologische Kläranlagen - Abwassertechnik**  
**5421 Krispl bei Hallein, Gaißau Nr.106**  
**Tel.: 06240/219 oder 0664/1918950**  
**Fax.: 06240/568**  
**E-mail: PeterGillhofer@telering.at**

# Seniorenwohnheim Großarl Hüttschlag - Es hat sich gelohnt!



Im Bild von links nach rechts: Bürgermeister Josef Lederer (Hüttschlag), Bürgermeister Josef Gollegger (Großarl), LHStv. Mag. Gabi Burgstaller, LH Dr. Franz Schausberger, LH a.D. Gerhard Buchleitner.

Im November 1996 hatte das damalige Versorgungshaus für das Großarlital ausgedient und wurde durch ein Altenheim ersetzt, welches nun über 30 Jahre den sozialen Bedürfnissen der Altenpflege entsprechen musste. Einer Aufgabe, welcher es durch die zunehmenden Anforderungen an eine moderne Altenbetreuung nicht mehr gewachsen war. Die Gemeinden Großarl und Hüttschlag fassten daher den Entschluss zu einem Neubau, welcher durch sein zukunftsorientiertes Konzept ein würdevolles Älterwerden ermöglicht.

Für sämtliche mit der Entwicklung und Realisierung dieses Bauvorhabens betrauten Perso-

nen stand vor allem der älter werdende Mensch im Mittelpunkt. Er soll seinen Lebensabend so verbringen können, wie es seinem Wohlempfinden entspricht.

Daher bietet das neue Seniorenwohnheim sowohl öffentliche als auch halböffentliche Bereiche aber auch genügend Möglichkeiten, sich zurückzuziehen, um die notwendige Ruhe zu finden. Trotz innovativer Gebäudetechnik und überzeugender Architektur sind es immer noch die Menschen, welche aus Zimmern Lebensräume und aus Funktionslösungen Räumlichkeiten der Begegnung machen.

Für die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Salzburg“ war es eine große Herausforderung, gemeinsam mit der gemeinnützigen Eigenheim-Baugemeinschaft St. Johann diese für die Gemeinden Großarl und Hüttschlag wichtige Bauaufgabe zu übernehmen.

Dank gebührt insbesondere der ausgezeichneten Zusammen-



arbeit mit den handelnden Personen der beiden Gemeinden, allen voran Herrn Bürgermeister Josef Gollegger, der selbst mit großem Engagement an diesem Projekt mitarbeitete.

Viel Licht und Wärme erstrahlt in diesem Heim, großzügig und bestens proportioniert sind die Räumlichkeiten. Aufenthalts- und Gemeinschaftsräume bieten sich für ein unterhaltsames Miteinander geradezu an und werden so manchen Tag für die Bewohner kurzweilig erscheinen lassen. Möge es daher ein rich-

tiges „Zuhause“ für die Bewohner/innen und betreuungssuchenden Menschen der beiden Gemeinden Großarl und Hüttschlag werden. Die Voraussetzungen dafür sind gegeben.

Für die Planung zeichnete das Architektenbüro Mag. Arch. Siegfried Schmidberger & DI. Arch. Peter Knall verantwortlich, welche bereits über große Erfahrung im Bau von Seniorenwohnheimen aufweisen.

#### Eckdaten:

Abbruch des alten Heimes

Juni 2001

Spatenstich am 5. Juli 2001

Fertigstellung und Übergabe am 16.11.2002

Feierliche Eröffnung 8.12.2002

Grundstücksgröße 3.226 m<sup>2</sup>

44 Betten insgesamt, davon

38 Einbettzimmer à ca. 27 m<sup>2</sup>

3 Zweibettzimmer à ca. 30 m<sup>2</sup>

Gesamtbaukosten

(netto ohne Mehrwertsteuer)

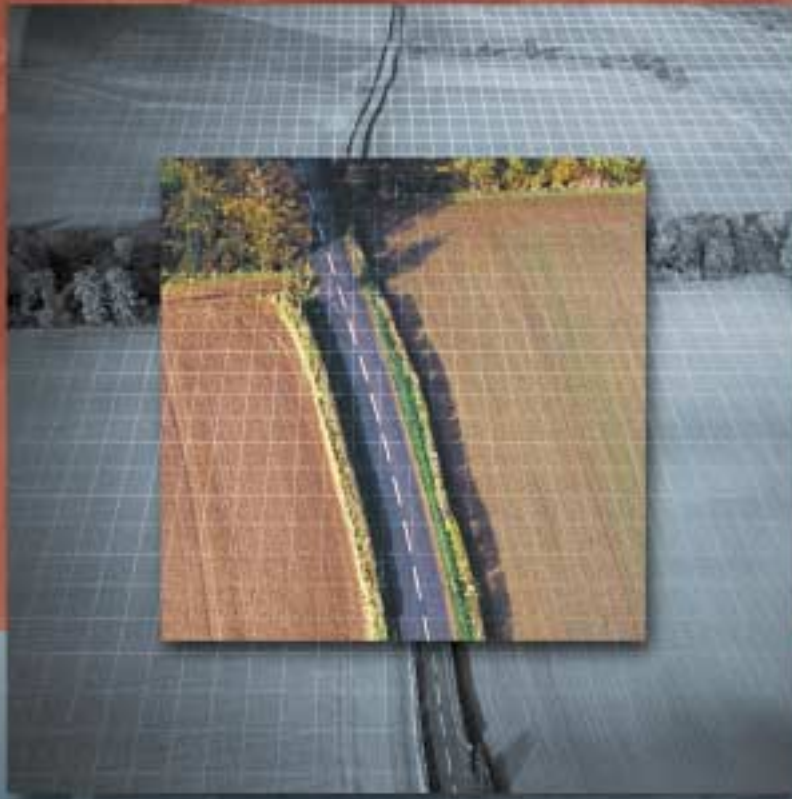
€ 4.712.106,57



Bezahlte Anzeige

# GISquadrat

**Maßgeschneiderte Dienstleistungspakete  
für integrierte Geo-Informationssysteme.**



Vom Consulting bis zum Datenmanagement - von intelligenter Software-Entwicklung bis zur Bereitstellung individueller GIS-Anwendungen im Intra- und Internet: GISquadrat hat für Sie die besten Köpfe unter einem Dach versammelt.

**Know-how aus einer Hand: vom Technologie- und Marktführer.**

Geodäten, Raumplaner, Kulturtechniker, Informatiker, Forstwirtschaftsingenieure, technische Mathematiker, Software- und Applikationsentwickler und Datenbankspezialisten: Sie alle garantieren die maßgeschneiderte Gesamtlösung für jedes Ihrer Projekte.

**Komplexe Dienst-Leistung bis ins kleinste Detail.**

Gemeinden, Verbände, Behörden, Ver- und Entsorgungsunternehmen, Land- und Forstwirtschaft, Transport- und Handelslogistik sowie die Telekom- und Medienbranche: Ihnen allen ist die Qualität unserer Erfahrung sicher.

**ÖFFNEN SIE IHREN ZIELEN DEN RICHTIGEN RAUM.  
UNSER KNOW-HOW – IHR VORSPRUNG.**



**Mehr unter [www.gisquadrat.com](http://www.gisquadrat.com)**